

Aufnahmekriterien für die Vergabe von Plätzen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten

Vorbemerkungen

Das Angebot an Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hatten – nachstehend einzeln „Kita“ und insgesamt „Kitas“ genannt - richtet sich vorrangig an Familien, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hatten haben. Kinder, die nicht in der Gemeinde Hatten wohnen, werden grundsätzlich nur aufgenommen, wenn allen vorrangig anspruchsberechtigten Kindern ein Platz in einer Kita angeboten werden kann.

Ziele

Alle vakanten Betreuungsplätze in den Kitas sollen in einem einheitlichen Verfahren unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, des individuellen Bedarfs der Kinder und der Sorgeberechtigten sowie der Wünsche der Sorgeberechtigten nach festgelegten Kriterien vergeben werden.

Vergabe der Plätze

Stehen weniger Betreuungsplätze zur Verfügung als Anmeldungen vorliegen, erfolgt die Vergabe der freien Betreuungsplätze nach den festgelegten Kriterien (Punktecatalog) in der Reihenfolge der Höhe der addierten Punktzahlen.

Bei Punktgleichheit für eine Anmeldung erhält das Kind mit dem stundenmäßig größeren Umfang der Erwerbstätigkeit der/des Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Übereinstimmung von Arbeits- und Betreuungszeit den Vorrang.

Sofern keine Unterschiede vorliegen, erhält bei einer Anmeldung in einer Krippen- oder Kindergartengruppe das ältere Kind den Vorrang.

Die Tatsache, dass ein Geschwisterkind bereits in einer Kita ist, führt nicht automatisch dazu, dass das weitere Kind einen Platz erhält. Vielmehr wird auch hier das Punktesystem angewandt. Sofern feststeht, dass ein Kind einen Platz erhält, wird dieser möglichst in der Kita angeboten, in welcher das Geschwisterkind ist.

Nachweise

Berufen sich Sorgeberechtigte auf nachstehende Ziffern 2 und 3, sind der Anmeldung entsprechende Nachweise und zu Ziffer 4 eine schriftliche Erläuterung beizufügen.

Folgende Kriterien wurden festgelegt:

1. Soziale Kriterien

1.1. Alter des Kindes

3 Jahre vor Einschulung	1 Punkt
2 Jahre vor Einschulung	2 Punkte
1 Jahr vor Einschulung	4 Punkte

2. Erwerbstätigkeit

Einer Erwerbstätigkeit stehen berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Studium, Umschulung, Ausbildung, Deutschkurse und Integrationskurse etc. gleich.

2.1. Erwerbstätigkeit beider Sorgeberechtigten

1 bis 9 Wochenstunden	1 Punkt
über 9 bis 20 Wochenstunden	2 Punkte
über 20 Wochenstunden bis Vollzeit	3 Punkte

Es werden nur die Arbeitszeiten des mit den geringeren Wochenarbeitsstunden beschäftigten Sorgeberechtigten in die Wertung einbezogen.

2.2. Erwerbstätigkeit Alleinerziehende

1 bis 9 Wochenstunden	3 Punkte
über 9 bis 20 Wochenstunden	4 Punkte
über 20 Wochenstunden bis Vollzeit	5 Punkte

3. Wechsel der Betreuung

Kinder, die in einer Krippe sind, wechseln automatisch in eine Kindergartengruppe; ggf. in eine andere Einrichtung.

Kinder, die an mindestens 5 Tagen in der Woche in der Tagespflege betreut werden und zum Beginn des Kindertagesstättenjahres (01.08.) das 3. Lebensjahr vollendet haben, wechseln automatisch in eine Kindergartengruppe.

Kinder, die bisher in der Tagespflege betreut wurden und nicht automatisch in eine Kindergartengruppe wechseln 1 Punkt

4. Besondere Lebensumstände bis zu 2 Punkte

(im begründeten Einzelfall Entscheidung durch die Gemeindeverwaltung und Kita-Leitung)